

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

33. Sitzung

Berlin, Freitag, den 7. April 2006

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 22:

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: **Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1663 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2006** (Drucksachen 16/1052, 16/1148, 16/1177) .. 2769 A

Gernot Erler, Staatsminister AA 2769 C

Dr. Rainer Stinner (FDP) 2770 C

Eckart von Klaeden (CDU/CSU) 2771 D

Monika Knoche (DIE LINKE) 2773 B

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 2774 B

Monika Knoche (DIE LINKE) 2775 C

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 2775 D

Brunhilde Irber (SPD) 2776 C

Hans Raidel (CDU/CSU) 2777 C

Namentliche Abstimmung 2777 D

Ergebnis 2778 D

Tagesordnungspunkt 23:

Wahl einer Stellvertreterin des Präsidenten (Drucksache 16/1116) 2778 A

Wahl 2778 A

Ergebnis 2783 A

Petra Pau (DIE LINKE) 2783 B

Tagesordnungspunkt 34:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt und weiterer Abgeordneter: **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses** (Drucksachen 16/990, 16/1179) 2781 A

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung der Flugsicherung** (Drucksachen 16/240, 16/1161, 16/1178) ... 2781 C

Uwe Beckmeyer (SPD) 2781 D

Horst Friedrich (Bayreuth) (FDP) 2783 C

Norbert Königshofen (CDU/CSU) 2784 D

Dorothee Menzner (DIE LINKE) 2786 D

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 2787 D

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär
BMVBS 2789 B

Dorothee Menzner (DIE LINKE) 2790 B

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär
BMVBS 2790 C

Ingo Schmitt (Berlin) (CDU/CSU) 2790 C

Tagesordnungspunkt 25:

c) Antrag der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Keine Ausgrenzung beim Antidiskriminierungsgesetz (Drucksache 16/957)	2792 A
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2792 A
Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU)	2793 B
Mechthild Dyckmans (FDP)	2794 C
Christoph Strässer (SPD)	2795 C
Sevim Dagdelen (DIE LINKE)	2797 B

Tagesordnungspunkt 26:

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts und des Gesetzes über einen Ausgleich von Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet (Drucksachen 16/444, 16/1162)	2798 C
– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts und des Gesetzes über einen Ausgleich von Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet (Drucksachen 16/754, 16/1162)	2798 C
Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär BMAS	2798 D
Jörg Rohde (FDP)	2799 C
Maria Michalk (CDU/CSU)	2800 C
Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE)	2802 B
Irmgard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2803 C
Jörg Rohde (FDP)	2804 B
Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)	2804 C
Irmgard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2804 D
Anton Schaaf (SPD)	2805 A

Tagesordnungspunkt 27:

Antrag der Abgeordneten Heinz Lanfermann, Birgit Homburger, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Entbürokratisierung der Pflege**

vorantreiben – Qualität und Transparenz der stationären Pflege erhöhen

(Drucksache 16/672)	2806 A
Heinz Lanfermann (FDP)	2806 B
Willi Zylajew (CDU/CSU)	2807 B
Daniel Bahr (Münster) (FDP)	2808 A
Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE)	2809 A
Hilde Mattheis (SPD)	2810 A
Elisabeth Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2811 C

Tagesordnungspunkt 28:

Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Zukunftsaufgabe Weiterbildung (Drucksache 16/785)	2812 D
Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE)	2813 A
Alexander Dobrindt (CDU/CSU)	2813 D
Patrick Meinhardt (FDP)	2815 D
Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)	2816 D
Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2818 D

Tagesordnungspunkt 29:

Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Grietje Bettin, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Den europäischen Bildungsraum weiter gestalten – Transparenz und Durchlässigkeit durch einen europäischen Qualifikationsrahmen stärken (Drucksache 16/1063)	2819 D
--	--------

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 8:

Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Anforderungen an die Gestaltung eines europäischen und eines nationalen Qualifikationsrahmens (Drucksache 16/1127)	2819 D
Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2820 A
Uwe Schummer (CDU/CSU)	2821 A
Willi Brase (SPD)	2823 A
Cornelia Hirsch (DIE LINKE)	2824 D

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 25 c auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Keine Ausgrenzung beim Antidiskriminierungsgesetz

– Drucksache 16/957 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für Tourismus

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Volker Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Europäische Union hat ihre Mitgliedstaaten in vier Richtlinien zum Arbeitsrecht und zum Zivilrecht eingefordert, ihre Bürgerinnen und Bürger vor Diskriminierungen im Alltag zu schützen. Der freie Zugang zu Waren, Gütern und Dienstleistungen und die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind von zunehmender Bedeutung in einer Zeit, in der sich der Staat aus immer mehr Bereichen der Gesellschaft zurückzieht und auf die Eigenverantwortung und das Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger setzt. Deshalb ist es entscheidend, soziale Sicherheit für jeden zum gleichen Preis und zu den gleichen Bedingungen zu ermöglichen.

Wenn wir von den Bürgerinnen und Bürgern eigenverantwortliche Vorsorge erwarten, dann kann es nicht sein, dass ganze Gruppen vom Markt ausgeschlossen werden aufgrund von Vorurteilen der Versicherungswirtschaft, die wir immer wieder erleben, zum Beispiel wenn es um Homosexuelle und Lebensversicherungen geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wird die Homosexualität eines Versicherungsnehmers bekannt, wird ihm der Versicherungsschutz verweigert. Ähnliches ist auch bei privaten Krankenversicherungen zu beobachten.

Viele Gruppen unserer Gesellschaft haben im zivilen Rechtsverkehr Probleme, die Diskriminierungen und Nachteile zur Folge haben. Ich finde es sehr wichtig, dass wir als Deutscher Bundestag sagen: Wenn wir einen Schutz vor Diskriminierung schaffen, dann muss er für alle Bürgerinnen und Bürger in gleicher Weise gelten. Hier darf es keine Ausnahmen geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

In Art. 13 des Amsterdamer Vertrages sind sämtliche **Diskriminierungsgründe** aufgeführt. Im Bereich des

Arbeitsrechts darf auch nach den EU-Richtlinien niemand aufgrund von Alter, Behinderung, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Identität oder Geschlecht diskriminiert werden. Für das Zivilrecht gibt uns die Europäische Union vor, dass dieser Schutz nur hinsichtlich Rasse, ethnischer Herkunft und Geschlecht zu gewähren ist. Was die übrigen Kriterien betrifft, stellt sie ihren Mitgliedstaaten die Ausgestaltung des Diskriminierungsschutzes frei. Allerdings geht sie eigentlich von einem horizontalen Ansatz aus.

Der Streit im Deutschen Bundestag dreht sich im Wesentlichen um die Frage: Wollen wir im **Zivilrecht** hinsichtlich Religion, Alter, Behinderung und sexueller Identität den gleichen Diskriminierungsschutz gewähren, der auch bezüglich der Kriterien Rasse, ethnische Herkunft und Geschlecht gilt? Ich meine, ein Antidiskriminierungsgesetz, das diesen Schutz nicht gewährleistet, ist kein Antidiskriminierungs- bzw. Gleichbehandlungsgesetz, sondern ein Diskriminierungs- und Ungleichbehandlungsgesetz. Ein solches Gesetz darf dieses Haus nicht verlassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Deshalb haben wir unseren Antrag vorgelegt.

Der Bundestag hat bereits im Juni 2005, damals noch unter Rot-Grün, einen Gesetzentwurf verabschiedet, den wir im Januar dieses Jahres erneut eingebracht haben, und zwar eins zu eins und ohne auch nur ein Jota zu ändern. Nun befindet er sich im Rechtsausschuss. Wir haben bereits mehrmals versucht, hier im Hause eine Abstimmung darüber herbeizuführen.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Ja, aber viel zu früh! Deswegen ist das gescheitert! – Joachim Stünker [SPD]: Sie müssen hinzufügen, dass das im Bundesrat gescheitert ist!)

Sie wurde uns bislang verweigert. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass es zu diesem Thema keinen Gesetzentwurf der großen Koalition gibt.

(Markus Grübel [CDU/CSU]: Nun warten Sie doch einmal ab! Ihr habt doch Jahre gebraucht, um euren Gesetzentwurf einzubringen! – Gegenruf der Abg. Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie lange sollen wir denn noch warten?)

Das wird uns unter Umständen noch teuer zu stehen kommen.

Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie uns in der heutigen Debatte sagt, wann es einen Gesetzentwurf geben wird und ob in dem Gesetzentwurf der gleiche Diskriminierungsschutz für alle oder nur für einige Gruppen gelten wird. Der Unionsvize Wolfgang Bosbach hat in der Presse verkündet – die SPD hat es bestritten –, man wolle nach dem Motto „Um vier Kriterien geht es“ zwei rein- und zwei rausnehmen.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Sie gestehen zu, Behinderung und Alter hineinzunehmen. Für die Berücksichtigung der Behinderten ist auch

Volker Beck (Köln)

- (A) die Caritas; also kompatibel mit Ihrer Klientel. Alt sieht die CDU/CSU sowieso manchmal aus.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Geht es noch billiger?)

Aber damit die Vorurteilsstrukturen auch stimmen, müssen die Homosexuellen ausgeschlossen werden. Das Kriterium Religion muss wegen der Muslime erst recht ausgeschlossen werden, trifft jedoch die **Juden** gleich mit.

Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass dieses Haus auf der Grundlage der Geschichte dieses Landes im vergangenen Jahrhundert ein Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet, in dem die Juden nicht in gleicher Weise wie andere Gruppen vor Diskriminierung aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit geschützt sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Joachim Stünker [SPD]: Das machen wir auch nicht! – Markus Grübel [CDU/CSU]: Wir schreiben das Jahr 2006!)

– Aber das Antisemitismusproblem gibt es in diesem Land leider auch noch im Jahr 2006.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Ich möchte jüdische Bürgerinnen und Bürger nicht rechtlich schutzlos lassen, während ich anderen Bürgern zu Recht Schutz vor Diskriminierung gewähre.

- (B) Seit Juli 2003 müssen wir einen Teil der Richtlinien umsetzen. Wir haben das bis heute nicht getan. Es gibt keinen Grund, länger säumig zu sein. Ich erwarte, dass diese Koalition endlich handelt.

Ich verstehe auch nicht, warum über unseren Antrag heute nicht sofort abgestimmt werden kann. Es geht lediglich darum, die Regierung aufzufordern, endlich etwas vorzulegen und in den Diskriminierungsschutz alle Kriterien einzubeziehen. Darüber kann man heute entscheiden, das muss nicht noch einmal in den Ausschuss überwiesen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Da liegt schon seit Januar ein Gesetzentwurf. Es gibt keinen Grund zum Zögern. Handeln Sie endlich! Diese Koalition ist nur im Abwarten und Nichtstun groß.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Markus Grübel [CDU/CSU]: Wir werden schneller sein als Rot-Grün!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Dr. Jürgen Gehb, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der gestrigen Debatte über das Forderungssicherungsgesetz

- hat der Kollege Montag mit schneidiger Stimme seine Rede mit den Worten begonnen: Forderungssicherungsgesetz zum Ersten, Forderungssicherungsgesetz zum Zweiten, Forderungssicherungsgesetz zum Dritten. Herr Kollege Montag, ich will es mit gleicher kleiner Münze heimzahlen: Antrag zum Antidiskriminierungsgesetz zum Ersten, zum Zweiten und zum Dritten. Wer hat noch nicht, wer will noch einmal? Herr Kollege Montag, die Tage Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag sind nicht Ihre Tage. Sie entpuppen sich mehr und mehr als eine politische Eintagsfliege. (C)

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh!)

Der Deutsche Bundestag ist verpflichtet, vier europäische Gleichstellungsrichtlinien in nationales Recht umzusetzen. Die beiden ersten Richtlinien stammen bereits aus dem Jahr 2000. Die Richtlinie 2000/43/EG stammt vom 29. Juni 2000 und die Richtlinie 2000/78/EG vom 27. November 2000. Nun habe ich mir zwei Jahre nach dem Erlass der Richtlinien erlaubt – wie immer ganz höflich –, bei der rot-grünen Bundesregierung nachzufragen, wie und wann sie denn gedenke, diese Richtlinien umzusetzen. Ich habe das nicht getan, weil mich die Umsetzung umgetrieben hat. Dennoch habe ich mir diese Anfrage erlaubt.

- Am 6. Dezember 2000 – bezeichnenderweise war das der Nikolaustag – erhielt ich die Antwort: Die Bundesregierung überprüft die Umsetzung. Das können Sie in der Bundestagsdrucksache 15/176 auf Seite 4 nachlesen. Nun hat die Bundesregierung geprüft und geprüft und geprüft. Sie hat sich damals Zeit gelassen – viel Zeit, ganz viel Zeit, Herr Beck. (D)

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE]: Wir haben es zu einem Ergebnis gebracht!)

Sie haben am 16. Dezember 2004 – es ist geradezu rekordverdächtig –, am 1 631. Tag nach der Geburtsstunde der ersten Richtlinie, den **Gesetzentwurf** vorgelegt. 1 631 Tage!

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind Sie Mathematiklehrer?)

Und dann

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann kam der Weihnachtsmann!)

haben Sie, als hätten Sie nichts Eiligeres zu tun gehabt, als hätte die Republik nie ohne ein solches Gesetz leben können, bereits am 27. Tag der neuen Bundesregierung Ihren Gesetzentwurf eingebracht. Sie haben also selbst 1 631 Tage gewartet, dann aber unverzüglich Ihren Gesetzentwurf eingebracht. Dabei ist dieses Katastrophengesetz wegen der Diskontinuität eigentlich hinfällig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie scheinen keine Argumente in der Sache zu haben!)

Jetzt mahnen Sie Woche für Woche mit einem Antrag im Plenum. Nun kann ich das gut verstehen; als

Dr. Jürgen Gehb

- (A) Opposition, wenn einem das Sonnenlicht nicht mehr so auf das Haupt scheint, würden wir das vielleicht auch so machen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha, jetzt kommt es raus!)

– Herr Montag, es ist doch nicht Ihr Tag heute.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich habe ja noch Verständnis dafür, dass Sie versuchen, uns zu hetzen. Wofür ich aber kein Verständnis mehr habe, ist, dass wir jetzt auch noch pausenlos über die Sache diskutieren sollen. Wir haben vor wenigen Tagen in der Sache über dieses Gesetz debattiert und ich habe überhaupt keine Lust – und nicht nur ich nicht, meine gesamte Fraktion –, mich Woche für Woche von Ihnen treiben zu lassen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie fühlen sich also getrieben! Das ist auch gut so; das war der Sinn der Sache! Wir versprechen: Wir werden sie weiter treiben!)

Wir werden nämlich alsbald selbst einen Gesetzentwurf einbringen. Vor zwei Tagen hat der Parlamentarische Staatssekretär Hartenbach – ich kann ihm nur zustimmen – vorgetragen, dass die Bundesregierung wegen der besonderen, jetzt immer drängender werdenden Eilbedürftigkeit kurzfristig den Entwurf für ein solches Gesetz einbringen wird.

(B)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Gehb, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Seifert?

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU):

Anders als sonst muss ich sagen: Ich gehe schon ein bisschen auf die 60 zu. Jede Sekunde ist wertvoll; da möchte ich keine Zeit vergeuden.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben den Tusch bei Ihrem letzten Auftritt hier nicht vergessen!)

Herr Hartenbach hat also gesagt: Wir werden den Entwurf alsbald einbringen. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Anders als viele Kollegen, die eher gemahnt werden, ihre Redezeit nicht zu überziehen, ende ich an dieser Stelle. Mehr ist Ihr Antrag nämlich nicht wert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Mechthild Dyckmans, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Mechthild Dyckmans (FDP):

(C)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einleitend möchte ich sagen, dass die FDP-Fraktion teilweise sogar Verständnis für den heutigen Antrag der Grünen aufbringen kann. Es muss schon frustrierend sein, wenn die große Koalition die Behandlung des von der Fraktion der Grünen eingebrachten Gesetzentwurfes im Rechtsausschuss nun schon zum zweiten Mal verschoben hat und damit eine Abstimmung im Plenum verhindert. Aber ob Sie mit dem Ergebnis einer Abstimmung zufrieden gewesen wären, ist eine andere Frage.

Zu Recht, meine Damen und Herren von den Grünen, fordern Sie, dass die Bundesregierung endlich einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien vorlegt. Die Umsetzungsfristen – Sie haben noch einmal darauf hingewiesen – sind zum Teil verstrichen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind schon einmal verurteilt worden!)

– Ja, ein Vertragsverletzungsverfahren ist bereits eröffnet und es drohen empfindliche Strafen.

Von der Koalition ist im Rechtsausschuss angekündigt worden, dass noch vor der Sommerpause ein **Gesetzentwurf** eingebracht werde. Wir dürfen gespannt sein, ob und wie die Koalition nun zu einer gemeinsamen Linie findet. Das Hü und Hott innerhalb der Koalition ist schon bemerkenswert. Ich darf in diesem Zusammenhang an die Rede des Kollegen Dr. Gehb im Plenum am 20. Januar 2006 erinnern, in der er folgende Auffassung vertrat – ich zitiere –:

(D)

Der vorliegende Gesetzentwurf, aber auch die ihm zugrunde liegenden europäischen Richtlinien ... stellen den Kern unserer historisch gewachsenen Rechts- und Werteordnung auf den Kopf. Sie setzen sich über alle kontinentaleuropäischen und verfassungsrechtlichen Grundsätze hinweg.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist der Herr Dr. Gehb!)

Also, Herr Dr. Gehb, vor drei Monaten wollten Sie diese Richtlinien offensichtlich überhaupt nicht umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Was? – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erwischt!)

Am 17. März 2006 haben die Bundesministerin Zypries und Herr Dr. Gehb bei einer öffentlichen Podiumsdiskussion der Industrie- und Handelskammer in Frankfurt hinsichtlich der Umsetzung der Richtlinien den Eindruck vermittelt, man sei gar nicht mehr so weit voneinander entfernt. Näheres war damals auch nicht zu erfahren. Offensichtlich liegt der Teufel im Detail; sonst hätten wir ja schon einen Gesetzentwurf und müssten nicht die hohen Strafen der Kommission fürchten. Sollte es tatsächlich daran liegen, dass man sich hauptsächlich darüber streitet, wo die – unseres Erachtens völlig unnötige – neue Behörde, die sich um die Bürgerbeschwerden

Mechthild Dyckmans

- (A) kümmern soll, angesiedelt werden soll: bei einem SPD-Ministerium oder bei einem CDU/CSU-Ministerium?

(Beifall bei der FDP – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Beim Technischen Hilfswerk!)

Darf ich die Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU daran erinnern, dass auch sie diese zusätzliche Behörde und die damit verbundene Bürokratie bisher immer abgelehnt haben?

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, und jetzt streiten Sie sich, wer sie bekommt!)

Als Regierungspartei ist aber offensichtlich alles anders. Das Sein verändert das Bewusstsein.

Die FDP-Fraktion wird jeden Gesetzentwurf kritisch daraufhin überprüfen, ob zusätzliche Bürokratie und zusätzliche Belastungen geschaffen werden, die sich wettbewerbsschädigend auf die deutsche Wirtschaft auswirken.

Nach dem, was von den Planungen der Koalition nunmehr auch nach außen gedungen ist, soll offensichtlich zumindest der Titel des Gesetzes mittlerweile feststehen. Man spricht jetzt nicht mehr von einem Antidiskriminierungsgesetz, vielmehr geht es jetzt um ein Gleichbehandlungsgesetz. Uns und auch die Öffentlichkeit interessiert aber der Inhalt des Gesetzes viel mehr.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das stimmt! Das teilen wir!)

- (B) Hier sollte endlich zügig Klarheit für unsere Gesellschaft geschaffen werden.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf einen Aspekt eingehen, der auch der Europäischen Kommission sehr wichtig ist. In dem von der Kommission vorgelegten Grünbuch „Gleichstellung sowie Bekämpfung von Diskriminierung in einer erweiterten Europäischen Union“ vom 28. Mai 2004 führt diese aus – ich zitiere Seite 19 des Grünbuchs –:

Es ist auch wichtig, darauf zu verweisen, dass Rechtsvorschriften nicht das einzige auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene zur Verfügung stehende Instrument sind.

Auch die FDP-Bundestagsfraktion hat immer wieder darauf hingewiesen, dass sich der Abbau von Diskriminierungen nicht nur per Gesetz verordnen lässt. Dies ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**, der wir uns alle in ganz unterschiedlicher Weise stellen müssen und stellen werden. Ich erinnere nur an die vielen ehrenamtlichen Engagements zum Abbau von Diskriminierung und Benachteiligung sowie an Aktionen, wie Sie uns Abgeordneten zum Beispiel vom Verein „Gesicht zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e. V.“ gerade in der letzten Woche bei einer Veranstaltung eindrucksvoll vorgestellt wurden. Aber auch im Bereich des Zivilrechts und des Arbeitsrechts gibt es auf freiwilliger Basis viele gute Beispiele und Ansätze, um Diskriminierungen vorzubeugen.

Lassen Sie uns also gemeinsam gegen jede Art von Diskriminierung vorgehen. (C)

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Wichtig ist, dass wir jetzt zügig zu einem sorgfältig ausgearbeiteten Gesetzentwurf gelangen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Christoph Strässer, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Christoph Strässer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn erzähle ich Ihnen eine in Deutschland spielende Geschichte, die man vielleicht woanders vermutet hätte: Ein netter Fußballabend war geplant. Er sollte besonders nett sein, weil Werder Bremen in der Champions League spielte. Ein Staatsbürger Kameruns, der in unserem Land lebt und der deutschen Sprache gut mächtig ist – vielleicht ist er auch in der Beantwortung eines bestimmten Fragebogens fit –, wollte ein Bier trinken und sich das Spiel in einer Kneipe anschauen. Es kam ganz anders. Eine Kellnerin verwies ihn der Kneipe. Dies geschah ausgerechnet in Kreuzberg. Angeblich war dort eine geschlossene Gesellschaft. Andere Gäste erklärten, es würden dort grundsätzlich keine Ausländer bedient. (D)

Dann sollte ihm ein Bier ausgegeben werden. Doch auch das scheiterte. Der ausländische Mitbürger musste gehen und tat meiner Meinung nach das Richtige, weil er sich diese Demütigung nicht gefallen lassen wollte: Er ging zur Polizei; denn zivilrechtlich gibt es immer noch keine Handhabe gegen ein solches Verhalten. Es gibt weder einen Anspruch auf diskriminierungsfreien Zutritt noch einen Anspruch auf Schadensersatz – jedenfalls keinen unmittelbaren. So erging gegen die Kellnerin Strafbefehl wegen Beleidigung aus rassistischen Motiven.

Der ehemalige Justizsenator von Hamburg polterte in der letzten Debatte zu diesem Thema im Deutschen Bundestag im Januar noch,

(Sebastian Edathy [SPD]: Gut, dass der nicht mehr im Amt ist!)

er habe nicht ein einziges Mal in Deutschland die Situation erlebt, dass jemand wegen seiner Hautfarbe aus einem Restaurant geworfen worden sei. Meine Damen und Herren, ich fand damals und ich finde auch heute noch, dass das ein skandalöser Beitrag war, der nichts mit dem zu tun hat, was in diesem Lande passiert.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Den hat die CDU nun entsorgt!)

Christoph Strässer

- (A) Diese Geschichte stand im „Tagesspiegel“ vom 25. März dieses Jahres. Man musste nicht lange danach suchen. Ein solcher Fall ist in Deutschland nicht die Regel, aber er ist leider auch kein Einzelfall. Auch in der Privatwirtschaft – das ist einer der Kernpunkte des von uns zu verabschiedenden Gesetzes – müssen solche Formen von Diskriminierung in Zukunft untersagt und zivilrechtlich sanktioniert werden. Das wird jedenfalls nach unserer Auffassung ein wichtiger Bestandteil des neuen Gesetzes sein, über das wir hier demnächst diskutieren werden.

(Beifall bei der SPD)

Nach den Vorgaben der Europäischen Union ist ein umfassender Diskriminierungsschutz im Zivilrecht jenseits des arbeitsrechtlichen Bereichs nur wegen der Merkmale Rasse und ethnische Herkunft gefordert. Niemand aber hindert den nationalen Gesetzgeber daran, mehr als das zu regeln, was in der Richtlinie vorgegeben ist. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die SPD-Fraktion die Regelungen des **Antidiskriminierungsgesetzes** aus der **15. Legislaturperiode** nach wie vor für gut und richtig hält.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dieses Gesetz ist aus den bekannten Gründen der Diskontinuität anheim gefallen. Aber für uns ist wichtig, weitere Gruppen mit in den Schutz vor Diskriminierung aufzunehmen. Wir bleiben dabei: Bei den Regelungen, über die wir noch zu diskutieren haben werden, sollten die Merkmale Religion, Behinderung, Alter und sexuelle Identität Bestandteil des Gesetzes werden.

- (B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Noch immer können behinderte Menschen zum Beispiel im Restaurant oder im Hotel wegen einer befürchteten Störung der anderen Gäste abgewiesen werden. Das gilt auch bei anderen Massengeschäften des täglichen Lebens. Dagegen gibt es keinen Rechtsschutz. Diesen Zustand sollten wir beseitigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir gehen in die abschließenden Verhandlungen über dieses Gesetz mit dem Ziel, diese Merkmale in die Vereinbarungen der großen Koalition aufzunehmen; denn wir wollen und werden mit diesem Gesetz ein deutliches Zeichen setzen und Benachteiligten den Rücken stärken.

Es bleiben – das ist schon besprochen worden – noch offene Fragen, die in der Koalition zu klären sind. Ich gehe davon aus, dass die hier gemachten Ankündigungen zutreffen und wir noch vor der Sommerpause über einen konkreten Gesetzentwurf werden reden können. Die Umsetzung ist eilbedürftig, da die ersten Umsetzungsfristen bereits abgelaufen sind. Das wissen wir sehr genau. Mit Verlaub: Dazu hätten wir Ihren Antrag nicht gebraucht.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Markus
Grübel [CDU/CSU] – Zuruf der Abg.

Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN] (C)

– Frau Kollegin Schewe-Gerigk, Sie haben uns in dieser Debatte bereits im Januar Aussitzen vorgeworfen. Das, was Sie Aussitzen nennen, hat bislang einen Zeitraum von sechs Monaten in Anspruch genommen. Die gemeinsame Umsetzung in der Zeit der rot-grünen Bundesregierung hat fast fünf Jahre gedauert. Das ist – das sage ich ganz klar – ein Teil des Problems. Ergänzend füge ich in der Retrospektive hinzu: Das war leider auch bei anderen rechtspolitischen Projekten der Fall.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Mein persönlicher Favorit ist die Umsetzung der EU-Biopatentrichtlinie. Ich nenne sie hier nur am Rande, weil sie mich noch bis in den Schlaf verfolgt.

(Beifall bei der SPD)

Auch das Antidiskriminierungsgesetz aus unserer Zeit ist nicht vom Himmel gefallen. Dabei kann ich mich sehr langwieriger Verhandlungen entsinnen. Es stimmt, das Ergebnis dieser Verhandlungen war gut. Aber ich darf auch darauf hinweisen – das tut dem einen oder anderen weh –: Die Konstellationen haben sich geändert. Bei allem Verständnis für den Antrag, den Sie einbringen, und für das Verfahren, das Sie gewählt haben: Für mich macht es überhaupt keinen Sinn, bei den gegebenen Mehrheitsverhältnissen denselben Gesetzentwurf wie in der letzten Legislaturperiode mit absehbarem, ich glaube sogar: sicherem Ergebnis erneut einzubringen und zur Abstimmung zu stellen. Das wird nach meiner Auffassung nur noch mehr Zeitverlust verursachen, das Erreichen gemeinsamer Ziele noch unwahrscheinlicher machen und den betroffenen Menschen jedenfalls nicht helfen. (D)

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Es ist klar: Dabei wird es Kompromisse geben müssen. Auch wir werden Kompromisse eingehen müssen, die uns wehtun. Aber nichts zu tun – das wäre in letzter Konsequenz die Einbringung und Verhandlung des alten Gesetzentwurfes –, führt uns überhaupt nicht weiter. Ich glaube, das würde das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit von Politik weiter erschüttern. Wir jedenfalls stecken unsere Kraft in ein Projekt, das am Ende sachlich vernünftig und mehrheitsfähig sein wird. Wir hoffen, dass dieser Gesetzentwurf schnell auf den Tisch kommt. Wir begeben uns in der neuen Situation anders als Sie in die Mühen der Ebene, um in dem neuen Gesetz so viel wie möglich von unseren sozialdemokratischen Überzeugungen wiederzufinden.

Mit diesem Gesetz wollen wir den benachteiligten Gruppen in dieser Gesellschaft den Rücken stärken. Wir wollen dabei natürlich auch die bürokratischen Belastungen so gering wie möglich halten. Deshalb halte ich es für vertretbar, wenn abweichend von unserem früheren Gesetzentwurf in diesem neuen Gesetz zum Beispiel die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen von sechs auf drei Monate verkürzt wird.

Grotesk sind die Vorhaltungen, dass man mit diesem neuen Gesetz **Bürokratie** aufbaut und die **Wirtschaft**

Christoph Strässer

- (A) belastet. Ich sage es noch einmal: Schon die Sachverständigenanhörung in der letzten Legislaturperiode hat eindeutig bestätigt, dass es nach den von der alten Koalition vorgenommenen Änderungen weder zu einer Klageflut – ich darf an die Erfahrungen mit § 611 a BGB erinnern, der vor mehr als zehn Jahren in Kraft getreten ist und weniger als 200 Verfahren nach sich gezogen hat – noch zu einer übermäßigen Belastung der Wirtschaft – was auch immer darunter zu verstehen ist – gekommen ist. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern wie Irland, Belgien, Frankreich und die Niederlande.

Ich denke, dass wir mit dem so genannten Allgemeinen Gleichstellungsgesetz der Kultur dieses Landes einen Gefallen tun und die Diskussion insgesamt nach vorne bringen. Eine Kultur der Antidiskriminierung entsteht bekanntlich nicht allein durch ein Gesetz. Auch der vorzulegende Gesetzentwurf kann nur einen Rahmen bieten; er ist eine Aufforderung an alle gesellschaftlichen Akteure – die Politik wie die Zivilgesellschaft, die Wirtschaft wie die Gewerkschaften und alle anderen Bereiche –, daran mitzuwirken, dass die Diskriminierung gesellschaftlicher Gruppen kein Kavaliersdelikt ist, sondern von der Gesellschaft geächtet wird.

(Beifall bei der SPD)

Erst dann werden sich Vorfälle wie der in der Kreuzberger Kneipe nicht wiederholen. Das streben wir mit dem vorzulegenden Gesetzentwurf an. Wir wollen einen Schritt in Richtung einer solidarischen Gesellschaft gehen. Der Charakter einer Gesellschaft zeigt sich im Umgang mit ihren Minderheiten. Deshalb machen wir dieses Gesetz.

- (B)

Ich bin sehr gespannt auf die Debatte und lade besonders unseren früheren Koalitionspartner ein, sich einem guten Gesetz nicht aus vielleicht verständlichen, aber sachfremden Gründen zu widersetzen. Das erwarte ich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Sevim Dagdelen, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Sevim Dagdelen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was die große Koalition derzeit zu einem Antidiskriminierungsgesetz zusammenbastelt, lässt meines Erachtens nichts Gutes erwarten. Es ist durchgesickert, dass Menschen mit Behinderungen eventuell doch in den Diskriminierungsschutz im Zivilrecht aufgenommen werden. Auf der Strecke bleiben dagegen Schwule und Lesben, Alte und Angehörige religiöser Minderheiten, die beim Zugang zu öffentlich verfügbaren Gütern und Dienstleistungen auch weiterhin nicht vor Diskriminierung geschützt werden sollen.

Deswegen begrüßt die Bundestagsfraktion Die Linke ausdrücklich den vorliegenden Antrag des Bündnisses 90/

- (C) Die Grünen. Ein Antidiskriminierungsgesetz, das gleichzeitig benachteiligte Gruppen ausgrenzt, verdient seinen Namen nämlich nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir dürfen nicht zulassen, dass eine Hierarchie von Diskriminierungen gesetzlich festgeschrieben wird. Warum soll ein Schwarzer, der bei der Vergabe einer Wohnung diskriminiert wird, gegen den Vermieter klagen können, eine Muslimin, die, weil sie ein Kopftuch trägt, diese Wohnung ebenfalls nicht bekommt, dagegen nicht?

Aus sachlichen Gründen ist der Einschluss aller genannten Merkmale nach Art. 13 EG-Vertrag in den Diskriminierungsschutz zwingend erforderlich. Schwule Männer erhalten oft – wie auch mein Kollege Beck kurz deutlich gemacht hat – pauschal und ohne Begründung keine Lebens- und Krankenversicherung. Älteren Menschen wird der Dispo ihres Girokontos mit dem Hinweis auf ihr Lebensalter gekündigt.

Dagegen sind die vermeintlich berechtigten inhaltlichen Einwände, die gegen einen breiten Diskriminierungsschutz angeführt werden, nicht haltbar, Herr Gehb.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Was?)

Natürlich ist es nicht die Aufgabe des Staates, per Gesetz die Einstellungen der Menschen zu verändern. Aber hier handelt es sich um die Regelung und Bewertung äußerlich sichtbaren Verhaltens. Der Staat ist im Rahmen seiner **Schutzpflicht nach Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz** verpflichtet, benachteiligte Gruppen auch vor Diskriminierung durch Privatpersonen zu schützen. Dabei ist das Recht zwar nicht das einzige Mittel, aber – das wird auch oft bei anderen Themenkomplexen angeführt – ein unverzichtbares.

(Unruhe bei der CDU/CSU)

– Können Sie bitte etwas ruhiger sein und sich nach draußen begeben, wenn Sie Ihre Gespräche fortführen wollen?

(Beifall bei der LINKEN – Irmingard Schewe-Grigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sind immer so laut!)

Für ebenfalls nicht überzeugend halte ich die vielmehr stimmige Klage über angeblich übertriebene Schutzvorstellungen, die die Privatautonomie und die allgemeine Handlungsfreiheit einschränken. **Freiheit** bedeutet eben nicht die Freiheit, andere zu diskriminieren. Diskriminierungsverbote werden Optionen gesellschaftlicher Teilhabe erweitern. Ein umfassendes Benachteiligungsverbot zielt nämlich gerade darauf, die Vertragsfreiheit auch für diejenigen zu gewährleisten, die bisher durch Diskriminierung von ihr ausgeschlossen blieben.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Die heftigen Reaktionen aus Teilen der Wirtschaft lassen eher darauf schließen, dass in diesem Bereich in erheblichem Umfang Diskriminierungen stattfinden.

Sevim Dagdelen

- (A) Der breite Diskriminierungsschutz des ehemals rot-grünen Gesetzentwurfs ist also zwingend beizubehalten. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, fordere ich auf, bei Ihrem früheren politischen Vorhaben etwas mehr Standhaftigkeit zu zeigen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kritisch anmerken muss ich an dieser Stelle aber, dass der Begriff der Rasse in einem Antidiskriminierungsgesetz nichts zu suchen hat. Dieser Begriff ist Teil des Rassismus, weil er suggeriert, es gäbe unterschiedliche Menschenrassen. Wir plädieren in unserem Antrag dafür, diesen Begriff durch die Diskriminierungsmerkmale Nationalität, Hautfarbe, Sprache und Staatsangehörigkeit zu ersetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Union, in Baden-Württemberg stellt die CDU mit dem **Gesinnungstest** alle Muslime unter den Generalverdacht, eine homophobe Gesinnung zu haben.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Ihre Weigerung, diese Gruppe aufzunehmen, offenbart, dass Sie eigentlich diejenigen sind, die ein gestörtes Verhältnis zu Schwulen und Lesben haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber Gleichbehandlung ist unseres Erachtens nicht teilbar.

- (B) Die Bundestagsfraktion Die Linke wird beim Antidiskriminierungsgesetz keine faulen Kompromisse akzeptieren.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hätte uns auch gewundert!)

Lassen wir es nicht zu, und zwar gemeinsam, Herr Wieland, dass mit einer Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Richtlinien einem umfassend ausgestalteten Diskriminierungsschutz die rote Karte gezeigt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zum Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/957 mit dem Titel „Keine Ausgrenzung beim Antidiskriminierungsgesetz“. Die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen wünscht Abstimmung in der Sache. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD wünschen Überweisung an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse. Die Abstimmung über den Antrag auf Ausschussüberweisung geht nach ständiger Übung vor. Ich frage deshalb: Wer stimmt für die beantragte Überweisung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung so beschlossen. Damit stimmen wir heute über den Antrag auf Drucksache 16/957 nicht ab.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf: (C)

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts und des Gesetzes über einen Ausgleich von Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet**

– Drucksache 16/444 –

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts und des Gesetzes über einen Ausgleich von Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet**

– Drucksache 16/754 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Drucksache 16/1162 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Maria Michalk

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Franz Thönnies.

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: (D)

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wesentlicher Bestandteil der gesetzlichen Regelungen, über die wir beraten, ist die Umsetzung von Entscheidungen oberster Bundesgerichte. Erstens geht es um die Grundsatzentscheidungen des 9a. Senats des Bundessozialgerichtes und des Bundesverfassungsgerichtes zum sozialen Entschädigungsrecht. Das betrifft eine **Änderung des Bundesversorgungsgesetzes**. Hier ist vorgesehen, dass neben der Beschädigtenrente und der Schwerstbeschädigtenzulage für Kriegsbeschädigte und SED-Opfer in den neuen Bundesländern die Alterszulage nach dem Bundesversorgungsgesetz mit Wirkung zum 1. Januar 1999 zu gewähren ist. Das werden wir mit den neuen Regelungen umsetzen.

Zum Zweiten geht es um das **Opferentschädigungsrecht**. Hierzu gibt es einen Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 9. November 2004. Eigentlich wären wir gehalten gewesen, das bis zum 31. März dieses Jahres umzusetzen. Ich glaube aber, dass die geringe zeitliche Verzögerung zeigt, dass wir uns sehr intensiv bemüht haben. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass es mit dem Grundgesetz unvereinbar ist, wenn ein Partner einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft aus dem Opferentschädigungsgesetz keine Versorgungsleistung erhält, wenn er nach dem gewaltsamen Tod des anderen Lebenspartners unter Verzicht der Erwerbstätigkeit die Betreuung des gemeinsamen Kindes bzw. der gemeinsamen Kinder übernimmt bzw. ausübt. Es wird zugrunde gelegt, dass zumindest in